

## Neuordnung der Abfall- und Abfallgebührensatzung

Seit 1. Januar 2021 gelten die neue Abfall- und Abfallgebührensatzung, die sich auf anfallende Kosten bei Anlieferung verschiedener Materialien auf den Wertstoffhöfen auswirken.

### *Bauschutt*

Schon bisher war die Annahme von Bauschutt auf Kleinmengen bis zu 1 cbm beschränkt. Diese Beschränkung wird auch künftig für unbelasteten Bauschutt, unbelasteten Abraum, Kies und Erdaushub bestehen.

#### **Neu:**

Kostenfrei sind Kleinmengen bis 20 Liter.

Für Mengen von mehr als 20 Liter bis 1 cbm fallen Gebühren an, die den gestiegenen Entsorgungskosten angepasst sind.

### *Grünabfall*

Beim Grünabfall erfolgt die Annahme weiterhin ohne Mengenbeschränkung, hackschnitzelfähiges Material muss weiterhin getrennt vom sonstigen Grünabfall angeliefert werden.

#### **Neu:**

Künftig ist der Grünabfall insgesamt kostenpflichtig.

Eine kostenfreie Kleinmenge ist nicht vorgesehen, da jeder Haushalt mit der braunen Biomülltonne Kleinmengen bequem zuhause entsorgen kann.

Material	Freimenge	maximale Annahmemenge	Gebühr € je angefangene 100 l
Abraum, Kies und Erdaushub	20 l	1 cbm	7,00
Bauschutt	20 l	1 cbm	7,00
Grünabfall	---	---	1,00

### *Sonstige kostenpflichtige Materialien*

Für die sonstigen kostenpflichtigen Materialien, die der Markt Meitingen als zusätzliches Serviceangebot annimmt, decken die erhobenen Beträge die damit verbundenen Kosten für den Markt Meitingen ab.

Material	€ je angefangene 100 l
Altholz	10,50
Dachpappen	16,00
Dämmung	10,00
Heraklit	15,00
Gipskarton	8,00
Siedlungsabfälle	7,00

**Kostenentwicklung am Beispiel der Entsorgung von Grünabfällen**  
Menge und Kosten beziehen sich jeweils auf den jährlichen Anfall

